Breites Bündnis klagt gegen Ausweitung des Salzabbaus am Niederrhein

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg ist aus Sicht der Kläger sowohl Lebensraumbedrohung als auch Grundwasservernichtung im großen Stil! Das Bündnis setzt sich für einen auch zukünftig lebenswerten Niederrhein ein.

Xanten, 15. September 2025. Gegen die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg, den Abbau von Steinsalz am Niederrhein auszuweiten, wird von zahlreichen Klägern vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster geklagt. Betroffen ist das Steinsalzbergwerk Borth des Unternehmens K+S – das letzte aktive Salzbergwerk in Nordrhein-Westfalen. Die Kläger sprechen von einer „unverantwortlichen Genehmigung", die den Niederrhein auf viele Jahrzehnte gefährde. Gefordert werden wissenschaftlich belastbare Gutachten und scharfe, umfassende Auflagen sowie – an den Gesetzgeber gerichtet – die längst überfällige Reform des Bundesberggesetzes, das Menschen, Umwelt, Infrastruktur und Eigentum derzeit unzureichend schützt.

Breites Bündnis, gemeinsames Ziel

Insgesamt 14 Kläger haben Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht, mit dem die Bezirksregierung Arnsberg – trotz massiven Protests – am 9. April 2025 dem Bergbaukonzern K+S den Rahmenbetriebsplan zur Erweiterung der Abbauflächen ohne nachhaltige Auflagen genehmigte. Das Bergbauunternehmen K+S betreibt das Steinsalzbergwerk Borth am Niederrhein. Dort wird seit 100 Jahren Salz abgebaut.

Die Bürgerinitiative Salzbergbaugeschädigte NRW e.V., ein seit Jahren in der Region anerkannter Umweltverband, hat Klage erhoben. Für die Bürgerinitiative ist die Zulassung der Erweiterung „ein Schlag ins Gesicht der mehr als 2.000 privaten Einwender und einer Vielzahl an Trägern öffentlicher Belange deren Kritik und Argumente im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht ausreichend berücksichtigt wurden". Zu den Klägern zählen außerdem die Kommunen Xanten, Alpen, Rheinberg und Sonsbeck, der Deichverband Duisburg-Xanten und das Kommunale Wasserwerk. Weiterhin setzen sich der Dombauverein St. Viktor und das St.-Josef-Hospital in Xanten, zwei katholische Kirchengemeinden, eine Ordensgemeinschaft, die Firma Lemken (ein international tätiges Großunternehmen im Bereich Landtechnik) sowie ein Privatkläger gegen das Verfahren juristisch zur Wehr.

Die Kläger haben sich zum Austausch gegen die aus ihrer Sicht fundamentalen Fehler der Antragsunterlagen von K+S und gegen die nahezu bedingungslose Genehmigung seitens der Bezirksregierung zusammengeschlossen.

Kritikpunkte: Symptome eines veralteten Bergrechts

Die Kläger kritisieren das gesamte Verfahren. Sie verweisen auf fundamentale Risiken. Die Rohstoffgewinnung blendet Schutzinteressen weitgehend aus. Konkrete Kritikpunkte sind:

- **Hochwassergefahr:** Bei Extremhochwasser werden definitiv Rheindeiche überspült. Die abgesenkten Gebiete werden zu einer mehrere Meter tiefen Wasserfalle. Gleiches gilt für Deichbrüche. Es besteht keine Möglichkeit, das angestaute Wasser in den höher liegenden Rhein abzuleiten, somit droht eine langfristige Überflutung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie landwirtschaftlichen Flächen. Dies ist eine Gefahr für Leib und Leben.
- **Grundwasserschutz**: Rheinhochwasser kann durch Überströmung der Deiche oder Deichbruch in das abgesenkte Trinkwasserschutzgebiet ungefiltert eindringen und damit die kommunale Wasserhaushaltsführung dauerhaft verunreinigen und schädigen. Durch bergbaubedingtes Abpumpen des Grundwassers werden erheblichen Grundwassermengen vernichtet.
- **Verstöße gegen Naturschutzrecht**: Abbauflächen bedrohen und zerstören Lebensräume, Naturschutzgebiete wie das Ramser Gebiet.
- **Nichtbetrachtung der abbaubedingten CO2 Bilanz** bei Gewinnung, Verarbeitung und Logistik
- **Schädigung, Zerstörung und teilweise Enteignung von Eigentum und Kulturgütern:** Es werden massive Schäden und Zerstörung von Wohneigentum, kommunaler Infrastruktur wie Straßen und Kanalnetzen sowie Kulturgütern wie dem Dom und der Innenstadt in Xanten erwartet.
- **Unkalkulierbare Ewigkeitskosten und keine ausreichenden Rücklagen außerhalb des Betriebsvermögens von K+S:** Der Salzabbau in der Region ist nicht volkswirtschaftlich, da die Ewigkeitskosten unendlich hoch gegenüber der endlichen Gewinnung (aktuell bis 2050) sind. Es gibt keine ausreichenden und rechtlich gesicherten Rücklagen sowie keine Garantien für die Regulierung der Ewigkeitskosten.
- **Haftungsbegrenzung bei Schäden:** Bei den prognostizierten Absenkungszeiträumen von 200 Jahren beträgt die Haftung des Bergbauunternehmens gemäß BGB nur 30 Jahre. Bürger und Grundbesitzer kommen danach allein für Schäden auf, die durch den Bergbau entstanden sind. Rechtsschutzversicherungen greifen nicht im Falle von Schäden durch den Salzabbau, Wohngebäudeversicherungen decken Bergbauschäden nicht ab.
- **Fehlende Neutralität:** Schäden werden vom Bergbauunternehmen selbst bewertet. Daher bestehen Zweifel an der objektiven Bewertung der vom Bergbau bestellten Sachverständigen. Außerdem überlagert das Bundesberggesetz viele Schutzrechte (Naturschutz, Wasserrecht, Bauplanungsrecht).

- **Keine Prüfung von Alternativen**: Eine Auffüllung der Hohlräume (sog. „Versatz“), die die massiven Senkungen und Folgeschäden deutlich abmildern könnte, wurde von der Bergbehörde in Arnsberg ignoriert. Auch andere Alternativen wie die Salzgewinnung aus Meerwasser, die K+S in Australien einsetzt, wurden nicht berücksichtigt.
- **Ausgrenzung der Öffentlichkeit:** Einwände von Bürger/innen und Institutionen zum Verfahren wurden von der genehmigenden Behörde nicht berücksichtigt. Das Einsichtsrecht in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange musste vom Umweltverband eingeklagt werden. Zudem erfolgten die Auslage der Antragsunterlagen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit am Planfeststellungsverfahren nicht fristgerecht. Im Zusammenhang mit Klimafragen wurde gar keine öffentliche Beteiligung angeboten.

Die Forderungen der Kläger

Aus Sicht des Bündnisses ist klar: Nur eine Reform des Bundesberggesetzes kann verhindern, dass Regionen wie der Niederrhein schutzlos bleiben. Konkret fordern die Kläger:

1. **Abbau nur mit Versatz** zur Verhinderung großflächiger Absenkungen und zur Abmilderung von Schäden.
2. **Verzicht auf Verjährungseinrede durch das Bergbauunternehmen K+S bis zum Eintritt der Bergruhe**
3. **Hinterlegung ausreichender Sicherheitsleistungen und Bürgschaften** für Bergschäden und Ewigkeitslasten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
4. **Schutzmaßnahmen für Deiche und Infrastruktur** vor Abbaubeginn und vor Eintritt von Bergschäden.
5. **Verpflichtende Teilnahme von K+S an einer unabhängigen Schlichtungsstelle**, auch nach Ablauf der Verjährungsfrist.
6. **Prüfung von Standortalternativen ohne Hochwasser- und Siedlungsrisiken**, bspw. durch Abbau nur unterhalb öffentlichen Grundbesitzes, Abbau in Gebieten ohne Hochwassergefahr und Wohnbebauung, Salzgewinnung durch Meerwasserentsalzung.
7. **Regelmäßige Veröffentlichung über geologische Unstetigkeiten** (Abrisskanten, Verwerfungen etc.) und relevante Höhendaten an öffentlicher Infrastruktur/Gebäuden gegenüber Gemeinden, über vorbergbaulichen Flurabstand gegenüber Eigentümern.
8. **Grundlegende Reform des Bundesberggesetzes (BBergG)**
    - Vorrang für die Schutzgüter Mensch, Umwelt, Eigentum, Landschaft und Kultur (etc.) vor Rohstoffinteressen.
    - Aufhebung der 30-Jahres-Verjährungsfrist, da Salzabbauschäden bis zu 200 Jahre nachwirken.
    - Zusätzlich bedarf es transparenter und regulierender Mechanismen zur unabhängigen Kontrolle des Salzabbaus in Deutschland, die trotz der langen Historie immer noch nicht existieren.

Ohne scharfe Auflagen und ohne Reformen bleiben Mensch und Natur schutzlos

Stellvertretend für das Bündnis der Kläger warnt der Vorstand der Bürgerinitiative: „Das gesamte Planfeststellungsverfahren macht den Eindruck, dass der Niederrhein industriellen Interessen geopfert werden soll. Ab 2050 bringt der Salzabbau der Region keinen Nutzen mehr – nur Schäden, Kosten und Gefahren. Verantwortung werde niemand übernehmen, solange das Bergrecht veraltet bleibt und die Verjährungsfristen von 30 Jahren fortbestehen. Deshalb muss eine Reform des Bundesberggesetzes auf den Weg gebracht werden“.

Das Bündnis der Kläger richtet sich mit Veranstaltungen und weiteren Maßnahmen an die Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger. **Die nächste Veranstaltung des Bündnisses „Schulterschluss – Gemeinsam gegen die Genehmigung zum weiteren Salzabbau durch K+S am Niederrhein“ findet am 01.10.2025 ab 19 Uhr in der Katholischen Kirche St. Peter in Wesel-Büderich (Marktstraße 9 46487 Wesel) statt.** Zur Podiumsdiskussion ist auch die Presse herzlich eingeladen.

Kontakt

Schulterschluss - Gemeinsam gegen die Genehmigung zum weiteren Salzabbau durch K+S am Niederrhein: presse@risikosalz.de

Weiterführende Informationen zu den Gefahren des Salzbergbaus finden sich auf der Webseite der Bürgerinitiative Salzbergbaugeschädigte NRW e.V.: www.salzbergbaugeschaedigte.de